

ALLGEMEINE HINWEISE

14. - 18. Oktober 2019 | Seminar Park Hotel Hirschwang

Trautenberg-Straße 1 | 2651 Reichenau an der Rax | +43 2666 58110 0
<http://seminarparkhotel.at> | office@seminarparkhotel.at

KOSTEN

€ 1.090,00 (+20% USt.) für VOEB|VBS|VDM-Mitglieder

€ 1.350,00 (+20% USt.) für Nicht-Mitglieder

In den Schulungskosten inkludiert sind die Prüfungsgebühren, die Seminarunterlagen, Mittagessen sowie Kaffeepausen. Alle sonstigen Kosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Bitte melden sie sich **bis spätestens 30. August 2019** beim VOEB online, per e-mail voeb@voeb.at oder per Fax 0043 1 7152107 an.

Stornierungen werden nur schriftlich anerkannt und sind bis 14 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos. Bei Stornierungen ab 13 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr und ab 7 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen werden 100% der Teilnahmegebühr verrechnet. Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers ist selbstverständlich möglich.

Der VOEB behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben, abzusagen sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG online | e-mail voeb@voeb.at | Fax 0043 1 7152107

VOEB - Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe, Schwarzenbergplatz 4, 1030 Wien

Wir melden hiermit folgende Teilnehmer verbindlich an:

Teilnehmer | Geb.-Datum & Geb.-Ort: _____

Firma: _____

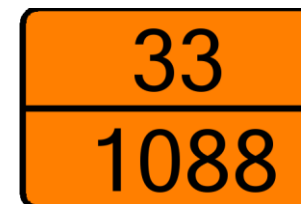
Anschrift: _____

Telefon | Fax | e-mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Teilnehmer stimmt zu, dass persönliche Daten (Name, Adresse, E-Mail) für VOEB-Informationen & Teilnehmerlisten gespeichert werden. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie Ihr Einverständnis, dass etwaiges Film- & Bildmaterial in der VOEB-Berichterstattung veröffentlicht wird. Diese Einwilligung kann jederzeit im VOEB-Büro voeb@voeb.at widerrufen werden. Der VOEB stellt sicher, dass die Angaben zu Geb.-Datum & Geb.-Ort umgehend nach Absolvierung der Schulung Verlängerung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte gelöscht werden.

Gefahrgutbeförderung Schulung gemäß § 11 GGBG



Verlängerung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

14. - 18. Oktober 2019

**Seminar Park Hotel Hirschwang
Trautenberg-Straße 1 | 2651 Reichenau a.d. Rax | NÖ**

www.voeb.at

Wann braucht ein Betrieb einen Gefahrgutbeauftragten?

Aufgrund des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG) müssen alle Unternehmen, **die gefährliche Güter transportieren, verladen oder entladen**, über einen Gefahrgutbeauftragten verfügen. Die Verpflichtung zum Gefahrgutbeauftragten trifft alle Beförderer von Gefahrgut (Speditionen, Transporteure, Entsorger usw.), sowie die Be- und Entladestellen und somit auch Gewerbe, Industrie und Gemeinden.

Gefahrgutbeauftragte müssen Inhaber eines gültigen Schulungsnachweises sein. Die Qualifikation zum Gefahrgutbeauftragten ist mit einer Schulung zu erlangen und mit einer Prüfung zu belegen.

Der Nachweis ist alle 5 Jahre zu verlängern!

Die Schulung richtet sich an Personen, die eine Verlängerung des Schulungsnachweises als Gefahrgutbeauftragter benötigen.

Allgemeine Hinweise

Ablauf:

- Verlängerungskurs von Montag bis Freitag
- **Beginn am Montag um 09:30 Uhr**
- Jeweils 8 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) pro Tag
- Schriftliche Prüfung am Freitagnachmittag

Vortragender:

Chefinspektor Karl EIDENBERGER

Leiter der Gefahrgutgruppe beim Landespolizeikommando Burgenland

Teilnahmebedingungen:

1. Das Seminar wird bei einer **Teilnehmerzahl** von mindestens **8** und höchstens **25** durchgeführt.
2. **Teilnahmeberechtigt** sind alle volljährigen Personen nach Bezahlung des Seminarpreises. Um das Vorankommen der Gruppe zu gewährleisten, kann ein Teilnehmer vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn er den Ablauf der Schulung trotz Ermahnung grob stört.
3. Die Schulung wird mit einer **schriftlichen Prüfung** abgeschlossen, die laut Verordnung als bestanden gilt, wenn mindestens 80% der Höchstpunktezahl erreicht wird.
Bei Erreichen von mindestens 60% der möglichen Punkte folgt im Anschluss eine mündliche Prüfung. Werden weniger als 60% bei der schriftlichen Prüfung erreicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
4. Laut **Prüfungsvorschriften** ist folgende Regelung vorgeschrieben:
Fällt der Prüfling bei der schriftlichen oder mündlichen Prüfung durch, ist nach frühestens 2 Wochen ein zweites Antreten möglich. Wird die Prüfung auch beim zweiten Antreten nicht bestanden, ist das Seminar neuerlich zu besuchen.
Der Veranstalter haftet nicht für ein allfälliges Nichtbestehen der Prüfung.
5. Zur **Prüfungszulassung** ist der Besuch der gesamten Schulung erforderlich. Verantwortung und Kosten der Nichtzulassung trägt der säumige Teilnehmer.
6. Bricht ein Teilnehmer die Ausbildung ab, kann keine Rückerstattung erfolgen.
7. **Prüfungsgebühr:** Die Kosten für das erste Antreten zur Prüfung **sind im Seminarpreis inkludiert**. Im Fall einer Wiederholungsprüfung sind die Kosten und Spesen für Sachverständigen, Prüfer und Betreuungskosten vom Prüfling bei der Anmeldung zur Wiederholungsprüfung selbst zu bezahlen.
8. **Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.**
9. **Zur Schulungsteilnahme und zum Prüfungsantritt ist ein Lichtbildausweis erforderlich!**